STADT BRAKE (Unterweser) Der Bürgermeister

Brake (Unterweser), 20. Februar 2009

Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen nach § 111 Abs. 7 NGO

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die jeweils gewährten Vergütungen aus Tätigkeiten als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Brake (Unterweser) in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts werden als angemessen festgestellt.

I.V.

Herbert Meier Erster Stadtrat